

Bekanntmachung

der

Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung

der Gemeinde Mühlhausen (Entwässerungssatzung – EWS) vom 16.02.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in der Sitzung am 15.02.2021 eine Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Mühlhausen (Entwässerungssatzung – EWS) beschlossen.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 21.12.2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 25.10.2005 außer Kraft

Die Satzung liegt im Rathaus der Gemeinde Mühlhausen, Bahnhofstraße 7, 92360 Mühlhausen (Zimmer Nr. 5), während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Mühlhausen, 16. Februar 2021

Gemeinde Mühlhausen



Dr. Martin Hundsdorfer

Erster Bürgermeister



angeschlagen am 17.02.2021

abgenommen am